

# Meinungen

Kommentar

## Es steht mehr auf dem Spiel als nur Moutier

Für das demokratische Musterland Schweiz gerät der Fall Moutier zur Peinlichkeit. Bernische Selbstgerechtigkeit ist fehl am Platz.

Es ist frustrierend: Da hatte man sich vorgenommen, die Jurafrage ein für alle Mal auf demokratische Weise zu lösen. Die kommunale Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier war das Schlüsselement des politischen Prozesses – und sie wurde vom Bund speziell überwacht. Mit ihrer Annullation ist der Versuch einer demokratischen Musterlösung vorerst gescheitert, die Jurafrage wieder virulent.

Klar: Die Regierungstatthalterin des Berner Juras hat bloss einen Entscheid in erster Instanz gefällt. Ob die Mou-

**In der Jurafrage hat auch schon der Kanton Bern gegen die Verfassung verstossen.**

tier-Abstimmung definitiv ungültig ist, wird wohl erst feststehen, wenn das Bundesgericht sich nach der absehbaren Anfechtung des jetzigen Urteils durch alle Instanzen festgelegt hat.

Der Befund der Regierungstatthalterin ist allerdings bereits jetzt bedenklich. Zunächst für die mehrheitlich jurassischen Stadtbehörden von Moutier, die sich zu unzulässigen Beeinflussungen der Stimmberechtigten hinreissen liessen. Und, eigentlich gravierender, sie haben zugelassen, dass das Stimmregister Personen enthielt, deren Stimmberechtigung zweifelhaft war. Damit

wird der Fall Moutier auch eine Peinlichkeit für die Schweiz, die sich gern als demokratisches Musterland sieht.

Zu bernischer Selbstgerechtigkeit besteht allerdings kein Anlass. In der Jurafrage hat auch Bern in den 1970er-Jahren mit heimlichen Zahlungen an probernische Kräfte gegen den Geist der Demokratie verstossen. Und die Volksabstimmung über die Kantonszugehörigkeit des Laufentals kassierte das Bundesgericht 1988 wegen solcher Praktiken. In einer neuen Abstimmung entschied sich das Laufental dann für den Wechsel zum Kanton Baselland.

Der Fall Laufental zeigt, wie es mit Moutier weitergehen muss: die definitive gerichtliche Beurteilung abwarten und dann, falls nötig, neu abstimmen. Zu hoffen bleibt, dass die Akteure im gespaltenen Moutier die Spannung aushalten und auf Gewalt verzichten – im Interesse ihrer Stadt und der eigenen politischen Glaubwürdigkeit.



Simon Thönen  
Redaktor

## Tampon schwingende Furien vielleicht?

Christa Rigozzi sei keine Feministin, weiss der «SonntagsBlick». Was ist damit gemeint?

Michèle Binswanger

Mit gewissen Begriffen wird besonders gern Schindluder getrieben. An vorderster Front: «Feminismus». Am Sonntag brachte der «SonntagsBlick» die moderne Gretchenfrage im grossen Interview mit Ex-Miss Christa Rigozzi: «Wie halten Sie es mit dem Feminismus?» Und Rigozzi, die am selbigen Tag eine «Arena» zum Thema Frauenrechte moderierte, wand sich wie weiland Doktor Faustus. Sie kämpfte für ihre Rechte als Frau, sagte sie. Sie unterstützte es, wenn Frauen dieselben Positionen anstrebten wie Männer. Sie sei für Gleichberechtigung, auch Lohngleichheit befürworte sie. Einzig eine staatlich verordnete Quote lehne sie als selbstständige Unternehmerin ab.

So weit, so aufschlussreich. Der Journalist will es aber genau wissen: «Als Feministin würden Sie sich nicht bezeichnen?», fragt er leicht suggestiv. Rigozzi, ganz die Diplomatin, holt erneut aus. Als Moderatorin müsse sie neutral sein, auch sei sie keine Freundin von Etiketten, sie wolle lieber kämpfen, als sich ein Label anzuhelf-

ten. Deshalb nein. Als Feministin würde sie sich nicht bezeichnen. Und was tut der «SonntagsBlick» mit dieser Aussage? «Ich bin keine Feministin», steht als Zitat unter ihrem Bild auf der Titelseite.

Ach ja? Journalisten verkürzen immer, Titel spitzen immer zu. Nur sollten sie dabei den Inhalt des Artikels oder des Interviews auf den Punkt bringen. Wenn Rigozzi «keine Feministin» sein will und der «SonntagsBlick» das zu ihrer Hauptaussage macht, dann fragt man sich, was diese Leute unter Feminismus und Feministinnen eigentlich verstehen. Tampon schwingende Furien vielleicht?

Dabei ist es einfach: Feminismus ist keine geschützte Marke, seine Ausprägungen sind so verschieden wie die Frauen, die ihn vertreten. Er ist ein grundsätzliches Bekenntnis dazu, dass Frauen zwar nicht gleich sind wie Männer, aber gleichwertig. Und dass sie selber über ihr Leben und ihre Geschlechtsteile bestimmen wollen. Es wäre doch erstaunlich, wenn Frau Rigozzi dagegen etwas einzuwenden hätte.

## Die Subkultur setzt Zeichen

**Red Bull** Ein Zürcher Club stellt sich quer.

Red Bull geniesst in der Subkultur ein hohes Ansehen. Zwar löste die Red Bull Music Academy, bei der junge Künstler im Namen des Konzerns gefördert werden, bei der Gründung vor zwanzig Jahren unter Kritikern noch Stirnrunzeln aus. Doch mittlerweile ist eine Mehrheit davon überzeugt, dass Red Bull eine wichtige Arbeit leistet, dass man dem weltweit agierenden Brand trauen kann. Keine Selbstverständlichkeit in einem Umfeld, das nicht zuletzt für seine Kapitalismuskritik bekannt ist.

Doch nun habe Red Bull eine rote Linie überschritten, liessen die Macher des kleinen Zürcher Clubs Zukunft letzte Woche verlauten und kündigten die Zusammenarbeit mit Red Bull auf. Die Betreiber, einige von ihnen mit Migrationshintergrund, geben an, es liege an den Aussagen des Gründers und Chefs Dietrich Mateschitz zur Flüchtlingskrise. Und an dessen Fernsehsender Servus TV, bei dem

rechtsextremen Positionen eine Plattform gewährt werde.

Mit seinem Entscheid hat der Club recht. Dies zeigt nur schon die Tatsache, dass einer wie Martin Sellner bei Servus TV seine Meinung kundtun darf. Sellner ist ein rechtsextremer österreichischer Aktivist, der einst mit dem Schiff in See stach, um Rettungsboote für Flüchtlinge zu sabotieren. Er inszeniert sich gerne – welch Ironie! – als Teil einer popkulturell geprägten Subkultur. Einige mögen einwenden, es sei heuchlerisch, wenn ein Club, der sich dem Pluralismus verschreibe, andere Meinungen nicht zulasse. Wer so argumentiert, vergisst, dass sich fremdenfeindliches Engagement kaum vereinbaren lässt mit einem demokratischen Konsens. Und dass eine Subkultur, die glaubwürdig sein will, genau solche Zeichen setzen muss.

David Sarasin

Kolumne

## Fremde Richter und eigene Richter

«Keine fremden Richter», propagieren die einen, «Schützt die Menschenrechte», rufen die anderen. Solche Schlagzeilen zur Selbstbestimmungsiniziative werden der Komplexität des staatsrechtlichen Themas kaum gerecht.

Das Völkerrecht wird in der SVP-Propaganda geradezu zum Souveränitätskiller abgestempelt. Aber international verankerte Spielregeln sind das Rückgrat der globalisierten Welt. Staatsverträge und multilaterale Abkommen schützen uns vor der Willkür des Auslandes. Je stärker die internationale Verflechtung zunimmt, desto wichtiger ist der völkerrechtliche Schutz für die Interessenwahrung der Schweiz.

Die Menschenrechte haben zur Zivilisierung der Welt beigetragen. In der Schweiz wurde dank der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) das Strafprozessrecht zugunsten der Bürger ganz klar verbessert. Materiell ist die EMRK allerdings auch in den Artikeln 7 bis 36 unserer Bundesverfassung vollumfänglich festgeschrieben.

Alle liberalen Demokratien stecken – wenn ich mir diesen klärenden Abstecker in die Theorie erlauben darf – in einem dreifachen Dilemma, benannt als Rodrik-Trilemma (nach Harvard-Professor Dani Rodrik): Dieses dreifache Spannungsverhältnis zwischen Globalisierung (Völkerrecht), nationaler Souveränität (Landesrecht) und demokratischer Entscheidung (Volksrechte) gehört zur Natur des Staatswesens. Zwischen diesen drei Grundpositionen gibt es immer Konflikte. Keine lässt sich hundertprozentig verwirklichen. Es braucht immer einen Kompromiss. Die Selbstbestimmungsiniziative macht einen Overkill und zerstört diese Balance. Mit der Kündigungsklausel für internationale Verträge schafft sie zusätzliche Rechtsunsicherheit.

Wäre ich noch aktiver Politiker, müsste ich diese Ausführungen mit einer Nein-Empfehlung gegen die SVP-Initiative abschliessen. Denn der parteipolitische Abstimmungskampf erlaubt keine differenzierten Meinungen und Zwischentöne.

Ich sehe allerdings auch die Kampagne der Initiativgegner voller Widersprüche. Hauptfinanzierer der Gegenkampagne ist der Wirtschaftsverband Economiesuisse. Er will zu Recht seine Freihandelsverträge schützen; aber von Menschenrechten will er nichts wissen. Dieser Verband bekämpft



Rudolf Strahm

Der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm schreibt abwechselnd mit Barbara Bleisch, Laura de Weck und Michael Hermann.

deklarierten sie als «übergeordnetes Völkerrecht» höher als die Bestimmung in unserer Bundesverfassung.

Im Jahr 2012 beschloss dieselbe Abteilung beim Ausschaffungsfall eines kriminellen Mazedoniers mit drei zu zwei Stimmen, dass die EMRK höher zu gewichten sei als die Verfassung.

Diese beiden Begründungen erhoben die Richter gleich zu Leitentscheiden, also zur dauerhaften Praxisänderung für spätere Fälle. Für diese fundamentale Praxisänderung konsultierten sie nicht einmal die anderen Abteilungen des Bundesgerichts, wie es das Bundesgerichtsgesetz (Art. 23) vorschreibt. Das verärgerte die anderen Bundesgerichtskollegen, irritierte Bundespolitiker und Juristen und provozierte schlussendlich die unselige SVP-Initiative, über die wir abstimmen.

Man spricht gemeinhin vom «Bundesgericht». Welcher Bürger weiss schon, dass von den 38 Bundesrichtern und -richterinnen nur je 5 die Bundesgerichtsentscheide in den Kammern fällen? Die 5-köpfige Kammer für öffentliches Recht war damals politisch einseitig zusammengesetzt.

Spannungen zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht hat es immer schon gegeben. Vier Jahrzehnte lang galt dafür eine pragmatische Kompromissregel, die Schubert-Praxis. Diese Regel lautet: Im Prinzip geht Völkerrecht vor. Aber wenn neueres Landesrecht beschlossen wird, bei dem bewusst vom älteren internationalen Recht abgewichen wird, gilt das neuere Landesrecht. Diese Praxis wird im Rechtsstaat Deutschland konsequent angewandt. Dort wird die Verfassung (Grundgesetz) auch ausnahmslos höher gewichtet als die EMRK.

Die erwähnte Kammer des Bundesgerichts hat diese jahrzehntelang praktizierte, pragmatische Regelung eigenmächtig infrage gestellt oder – je nach Sichtweise – gar ausgehebelt. Die Rückkehr zur bewährten, pragmatischen Schubert-Praxis würde Ruhe und Vertrauen wiederherstellen. Niemand im Land will nämlich politisierende Richter in Lausanne oder in Strassburg. Weder Befürworter noch Gegner der Selbstbestimmungsiniziative wollen, dass aktivistische Richter eigenmächtig Rechtsgrundsätze «dynamisch fortentwickeln», ohne Gesetzesbestimmungen des Parlaments abzuwarten. Niemand will Richterrecht. Nach der Ablehnung der Selbstbestimmungsiniziative ist eine Klärung fällig.

**Niemand will politisierende Richter, die eigenmächtig Rechtsgrundsätze «fortentwickeln».**

kompromisslos die Konzernverantwortungsinitiative und den moderaten Gegenvorschlag. Beide fordern minimale Menschenrechtsverpflichtungen für Schweizer Konzerne im Ausland. Menschenrechte von Fall zu Fall, wenn es gerade passt – das ist die Widersprüchlichkeit der ganzen Kampagne.

Hinter der Oberflächendebatte um die Selbstbestimmungsiniziative steckt zudem das nicht ausdiskutierte Problem, ob Richter die Fortentwicklung des Rechts über die demokratisch beschlossenen Verfassungsartikel hinaus eigenständig bestimmen dürfen.

Zwei Urteile der Zweiten öffentlichen Kammer des Bundesgerichts in Lausanne haben mit Praxisänderungen Zweifel geschürt: Mit vier gegen eine Stimme beschlossen 2015 die Bundesrichter dieser Kammer vorausseilend und ohne Bezug zum behandelten Gerichtsfall, die Umsetzung der zuvor angenommenen Masseneinwanderungsiniziative zu blockieren. Die Verträge mit der EU